

Informationen über ausreichende Sprachkenntnisse für die Einbürgerung

Sie haben Interesse an der Einbürgerung. Eine wesentliche Voraussetzung für Ihre Einbürgerung ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache.

Diese Voraussetzung liegt vor, wenn Ihre Sprachkenntnisse den Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in mündlicher und schriftlicher Form entsprechen.

Wie können Sie ausreichende Sprachkenntnisse für die Einbürgerung nachweisen?

Geeignete Sprachnachweise sind:

- Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (vor dem 28. August 2007 eines Integrationskursträgers) über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses
- Nachweis, dass Sie vier Jahre eine deutschsprachige Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse) besucht haben
- Nachweis des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen deutschen Schulabschlusses
- Nachweis über die Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule)
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung
- Zertifikat Deutsch (B1) oder eines gleichwertigen oder höherwertigen Sprachdiploms, zum Beispiel:
 - *Deutsch-Test für Zuwanderer mit dem Gesamtergebnis B1*
 - *Zertifikat Deutsch für den Beruf*
 - *Zertifikat Deutsch Plus*
 - *Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)*
 - *Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)*
 - *Zentrale Mittelstufenprüfung*
 - *MD-Mittelstufe Deutsch*
 - *Prüfung Wirtschaftsdeutsch*
 - *Zentrale Oberstufenprüfung*
 - *Kleines Deutsches Sprachdiplom*
 - *WD - Wirtschaftssprache Deutsch*
 - *Großes Deutsches Sprachdiplom*
 - *Bulats Deutsch (ab Testwert 60, ALTE-Stufe 3)*

Sie haben keinen Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse für die Einbürgerung?

Die Schiller-Volkshochschule des Landkreises Ludwigsburg und die Volkshochschule Ludwigsburg führen gemeinsam die Sprachprüfung **Deutsch-Test für Zuwanderer** durch. Mit dem **Gesamtergebnis B1** weisen Sie ausreichende Sprachkenntnisse für die Einbürgerung nach.

Die Sprachprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Der schriftliche Teil besteht aus Hör- und Leseverstehen sowie Sprachbausteinen (Grammatik und Wortschatz). Der schriftliche Ausdruck ist durch einen Brief nachzuweisen.

Unter www.telc.net finden Sie weitere Informationen zum Deutsch-Test für Zuwanderer, einen Modelltest sowie Adressen weiterer zertifizierter Sprachinstitute.

Die schriftliche Prüfung findet am Vormittag zwischen 9.00 und 11.30 Uhr statt. Die mündliche Prüfung findet am Nachmittag des gleichen Tages statt. Die Uhrzeit wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Für weitere Informationen und für Ihre **Anmeldung zur Sprachprüfung** wenden Sie sich bitte an die

Schiller-Volkshochschule des Landkreises Ludwigsburg
Hindenburgstraße 46
Telefon 07141/144-41682

Öffnungszeiten für die Anmeldung:

Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
während der Schulferien
8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Anmeldung ist nur persönlich möglich.
- Weisen Sie sich durch Vorlage Ihres Reisepasses aus.
- Die Prüfungsgebühr beträgt 120 Euro und ist bei der Anmeldung in bar zu zahlen.